Anlage 4b

Preisblatt zu den Ergänzenden Bedingungen der Stadtwerke Winsen (Luhe) GmbH zur Niederdruckanschlussverordnung (NDAV)
(Gültig ab: 01.01.2026)

I. Baukostenzuschuss

Zu 3. der Ergänzenden Bedingungen

Überschreitet die bereitzustellende Leistung 50 kW, wird folgender Baukostenzuschuss berechnet:

Leistung / Vorgang	Entgelt (netto)	Entgelt (brutto)
Zusätzlich für die 50 kW überschreitende Nennwärmeleistung je angefangene 25 kW	500,00 EUR	595,00 EUR

Hier nicht explizit aufgeführte Vorgänge werden individuell kalkuliert.

Für Nennwärmeleistungen über 500 kW und für Sondervertragskunden kann die Stadtwerke Winsen (Luhe) GmbH besondere Regelungen treffen.

II. Netzanschlusskosten

Die Netzanschlusskosten wurden auf Basis von Realkosten der Stadtwerke Winsen (Luhe) GmbH für durchschnittliche Anschlüsse ermittelt. Der Kostenansatz berücksichtigt sowohl Dienstleistungen als auch das Material nach tatsächlich angefallenem Aufwand.

Zu 4. der Ergänzenden Bedingungen

Die Anschlusslänge wird durch die Entfernung vom Netzanschlusspunkt im Versorgungsnetz bis zum Hauptabsperrvorrichtung im Gebäude / auf dem Grundstück bestimmt.

Leistung / Vorgang	Entgelt (netto)	Entgelt (brutto)
Erdgas-Netzanschluss bis 30 m Leitungslänge DN 25	2.189,00 EUR	2.604,91 EUR
Vergütung für Eigenleistungen pro Meter Leitung auf dem Grundstück des Anschlussnehmers / Anschlussnutzers	3,50 EUR	4,17 EUR
Mehrlänge Erdgas-Netzanschluss pro Meter (DN 25 bis maximal 120 Meter)	30,00 EUR	35,70 EUR
Umlegung von Netzanschlüssen bis 15m Leitungs-länge (bis DN 25)	800,00 EUR	952,00 EUR

Hier nicht explizit aufgeführte Vorgänge werden nach tatsächlich angefallenen Kosten berechnet. Netzanschlüsse mit abweichender Größe von DN 25 werden individuell kalkuliert.

III. Inbetriebsetzungskosten

Zu 6. der Ergänzenden Bedingungen

Die Inbetriebsetzungskosten wurden aus den Kosten für die durchschnittliche Anfahrtszeit im Netzgebiet der Stadtwerke Winsen (Luhe) GmbH, der durchschnittlichen Arbeitszeit für die Inbetriebsetzung und dem Gemeinkostenzuschlag errechnet.

Leistung / Vorgang	Entgelt (netto)	Entgelt (brutto)
Inbetriebsetzung je Zähler	79,50 EUR	94,61EUR

IV. Zahlungsverzug, Unterbrechung / Wiederherstellung des Netzanschlusses und der Anschlussnutzung

Zu 6, 7. und 10. der Ergänzenden Bedingungen

Leistung / Vorgang	Entgelt (netto)	Entgelt (brutto)
Mahnung	1,85 EUR*	-
2. Mahnung / Sperrandrohung per Einschreiben oder durch Stadtwerke Mitarbeiter	4,05 EUR*	-
Bearbeitung einer Rücklastschrift	10,00 EUR*	-
Vorortinkasso / Mitteilung per Bote	25,00 EUR*	-
Bearbeitung des Zahlungsverzugs / Inkassokosten	61,50 EUR*	-
Unterbrechung der Lieferung	61,50 EUR*	-
Wiederherstellung der Lieferung	61,50 EUR	73,19 EUR
Unterbrechung der Lieferung unter erschwerten Bedingungen (z.B. Aufgrabung)	600,00 EUR*	-
Wiederherstellung der Lieferung unter erschwerten Bedingungen (z.B. Aufgrabung)	800,00 EUR	952,00 EUR
Anfahrtspauschale PKW (z.B. Zusatzablesung auf Kundenwunsch, Einweisungen in die Zählerbedienung, vergebliche Anfahrt u.ä.)	26,50 EUR	31,54 EUR
Anfahrtspauschale LKW, Bagger, etc.	120,00 EUR	142,80 EUR
Nachprüfung der Messeinrichtung / Auswechslung des Zählers im Fall, dass der Zähler innerhalb der erlaubten Toleranzgrenzen misst.	316,70 EUR	376,87 EUR
Vergeblicher Weg für Inbetriebsetzung bzw. Nachprüfung	61,50 EUR	73,19 EUR
Wiederanbringen schadhafter Plomben	61,50 EUR	73,19 EUR

Hier nicht explizit aufgeführte Vorgänge werden nach tatsächlich angefallenem Aufwand berechnet.

Die angegebenen Entgelte verstehen sich für eine Leistungserbringung während der allgemeinen Geschäftszeiten des Netzbetreibers. Außerhalb der allgemeinen Geschäftszeiten werden die tariflichen Überstundenzuschläge erhoben.

Umsatzsteuer

Zu den vorgenannten Preisen wird die Umsatzsteuer in der jeweils geltenden gesetzlichen Höhe zum Zeitpunkt der Leistungsausführung hinzugerechnet. Die ausgewiesenen Bruttopreise beinhalten eine Umsatzsteuer von derzeit 19%.

*Die Preise unterliegen nicht der Umsatzsteuerberechnung.

Stand: 01.01.2026